

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 13.03.2007, 16.00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Kreistagsabgeordneter Hubert Hannover, Lastrup, als Vorsitzender
2. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel, Scharrel
3. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf, Essen als Vertreter des Kreistagsabgeordneten Heiner Kreßmann, Essen
4. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken, Schmertheim
5. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling, Barßel
6. Kreistagsabgeordneter Paul Korthals, Sedelsberg
7. Inge Jünger-Zobel, Essen
8. Erwin Dierks, Cloppenburg
9. Petra Oltmann, Bösel

II. Beratende Mitglieder:

1. Kreistagsabgeordneter Martinus Meinerling, Bösel
2. Kreistagsabgeordneter Josef Dobelmann, Löningen
3. Wolfgang Pille, Garrel
4. Peter Wieder, Barßel
5. Maria Espelage, Essen
6. Klaus Karnbrock, Löningen
7. Brigitte Meyer-Wehage, Cloppenburg
8. Dr. Irmtraud Kannen, Cloppenburg
9. Maria Arlinghaus, Schwichteler
10. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann, Cloppenburg
11. Jugendamtsleiterin Evelies Ponsch
12. Kreisjugendpflegerin Christiane Grenz

Es fehlten:

1. Elfriede Düker, Löningen
2. Tanja Schultski, Cloppenburg

III. Von der Verwaltung:

1. Landrat Hans Eveslage
2. Erster Kreisrat Ludger Frische
3. Kreisamtsrat Ansgar Meyer, Pressesprecher
4. Sebastian Vaske, Jahrespraktikant im Jugendamt
5. Sigrid Möller, Mitarbeiterin im Jugendamt für das Schutzengelprojekt
6. Kreisamtsrätin Irmgard Lottmann, Protokollführerin

IV. Als Gäste waren anwesend:

Kreistagsabgeordneter Hermann Schröer, Cloppenburg
Kreistagsabgeordnete Marlies Hukelmann, Lönigen

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.12.2006
4. Jugendpflege - Jugendschutz
5. Erweiterung des Jugendhilfeausschusses um ein beratendes Mitglied
6. Antrag des Caritas-Sozialwerkes Cloppenburg auf Zuschussgewährung für Kooperations- und Bildungsprojekte (NiKo)
7. Kindergartenbedarfsplanung
8. Umsetzung des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)
 - a) Auswertung der Fragebogenaktion
 - b) Regelung der Umsetzung
9. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannover, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. **Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannover, stellte die Tagesordnung wie oben angeführt fest.

3. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.12.2006**

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.12.2006 wurde bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

4. **Jugendpflege - Jugendschutz**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-07-01

Kreisjugendpflegerin Grenz stellte Frau Möller als Mitarbeiterin für das Schutzengelprojekt vor und berichtete über den aktuellen Stand des Projektes. Des Weiteren informierte Frau Grenz über die Kontrollen während des Lastruper Karnevals am 17. und 18. Februar 2007 und die landkreisweite Jugendschutzkontrolle in der Nacht vom 17. auf den 18. Februar 2007. Hierzu führte sie aus, dass während der Karnevalsveranstaltung Jugendamt und Polizei die Konzessionäre noch einmal direkt vor Ort auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und deren Einhaltung hingewiesen hätten. Weiter seien an den einzelnen Einlassstellen Kontrollen durchgeführt worden. Größere Verstöße seien hierbei nicht festgestellt worden, in wenigen Ausnahmefällen wäre Minderjährigen mitgeführter Alkohol abgenommen worden. Diese würden oftmals ihre Taschen/Alkoholika vor der Kontrolle an erwachsene Begleiter geben, worauf der Jugendschutz keinen Einfluss habe. Allgemein sei der Eindruck gewonnen worden, dass vor allem junge Menschen im Alter von 18-20 Jahren in starkem Maße Alkohol konsumieren würden.

Bei der landkreisweiten Jugendschutzkontrolle seien mit 14 Einsatzkräften etwa 30 Einrichtungen (Diskotheken, Gaststätten, Spielotheken) hinsichtlich der Abgabe von Alkohol an Minderjährige sowie der Einhaltung der Aufenthaltszeiten für Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit überprüft worden. Insgesamt seien 17 Verstöße festgestellt worden, einer davon hinsichtlich Alkoholkonsum. Die Verstöße würden dem Ordnungsamt des Landkreises zur weiteren Veranlassung gemeldet. Das Ju-

gendamt wiederum informiere die Eltern der Minderjährigen und bitte diese, zukünftig ihrer Erziehungspflicht sorgfältiger nachzukommen.

5. **Erweiterung des Jugendhilfeausschusses um ein beratendes Mitglied**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-07-02

Kreisoberamtsrätin Ponsch trug entsprechend der Vorlage vor und führte ergänzend aus, dass in mehreren Landkreisen in Niedersachsen ebenfalls der Jugendschutzbeauftragte der Polizei im Jugendhilfeausschuss vertreten sei. Würde der Kreistag der Erweiterung des Jugendhilfeausschusses zustimmen, sei eine Änderung der Satzung des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Frau Dr. Kannen befürwortete die Sache grundsätzlich, bemängelte jedoch, dass sich dadurch das Verhältnis der stimmberechtigten zu den beratenden Mitgliedern noch ungünstiger gestalten würde. Sie fragte an, ob es nicht die Möglichkeit gäbe, dahingehend eine Satzungsänderung vorzunehmen, dass die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht werde, damit sich das Verhältnis zu den beratenden Mitgliedern ausgleichen würde.

Erster Kreisrat Frische verwies auf die gesetzlichen Bestimmungen. Außerdem wäre eine derartige Änderung nur vor einer Wahlperiode mit eingehender Beratung in den Fraktionen sinnvoll.

Kreistagsabgeordnete Fugel befürwortete die Aufnahme des Jugendschutzbeauftragten der Polizei als zusätzliches beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Kreistagsabgeordnete Nüdling sprach sich ebenfalls dafür aus.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, den Jugendhilfeausschuss um ein beratendes Mitglied zu erweitern und zwar um den Jugendschutzbeauftragten der Polizeiinspektion Cloppenburg/ Vechta.

6. **Antrag des Caritas-Sozialwerkes Cloppenburg auf Zuschussgewährung für Kooperations- und Bildungsprojekte (NiKo)**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-07-03

Kreisjugendpflegerin Frau Grenz trug entsprechend der Vorlage vor.

Kreistagsabgeordneter Middendorf teilte mit, dass die CDU-Fraktion darüber noch beraten wolle. Er stelle daher den Antrag, eine Entscheidung heute zurückzustellen und den Antrag zunächst zurück in die Fraktionen zur Beratung zu geben.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann erklärte, dass er dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüberstehe und eine Förderung des Projektes, insbesondere in Bezug auf die vorhandenen Brennpunkte, für sinnvoll halte.

Frau Jünger-Zobel sprach sich ebenfalls dafür aus und fragte an, ob eine Zurückstellung Nachteile für das Projekt bringen könnte. Dies wurde verneint.

Kreistagsabgeordnete Nüdling trug vor, dass sie das Projekt grundsätzlich in Ordnung finde und sie der Beratung in den Fraktionen zustimme.

Herr Karnbrock beantwortete die gestellten Fragen bezüglich Standort und Auswahl der Kooperationspartner und erklärte, dass er auch weiterhin für Rückfragen zur Verfügung stehe.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, die Entscheidung über den gestellten Antrag zunächst zurückzustellen, um darüber noch in den Fraktionen zu beraten.

7. Kindergartenbedarfsplanung

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-07-04

Kreisoberamtsrätin Ponsch trug entsprechend der Vorlage vor.

Kreistagsabgeordnete Nüdling teilte mit, dass sie die Ausführungen nicht wohlwollend zur Kenntnis nehme, da diese aus ihrer Sicht nicht die aktuellen Gegebenheiten wiedergeben würden.

Landrat Eveslage verwies darauf, dass es sich hierbei um eine mittelfristige Bedarfsplanung handeln würde, bei der auch die zurückgehenden Geburtenzahlen Berücksichtigung finden würden.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Ein neuer Kreistagsbeschluss aufgrund der geringen Änderung der Frequentierung gegenüber der letzten Erhebung wurde nicht für notwendig gehalten.

8. Umsetzung des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG) a) Auswertung der Fragebogenaktion

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-07-05

Kreisoberamtsrätin Ponsch trug entsprechend der Vorlage vor und ergänzte, dass dem Land fristgemäß der festgestellte Bedarf sowie der aktuelle Ausbaustand gemeldet werde.

Frau Espelage stellte fest, dass eine Abfrage kurz vor den Ferien – wie im letzten Jahr – nicht günstig sei und regte an, die nächste Abfrage nicht vor Ferienbeginn zu starten.

Kreisoberamtsrätin Ponsch erklärte auf Anfrage von Frau Dr. Kannen, wann ein nicht berechtigter Bedarf gegeben sei.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann fragte an, wie es mit der Unterbringung von Kindern in entsprechenden Einrichtungen sei, wenn die Eltern nicht arbeiten würden, den Kindern diese Förderung jedoch zugute kommen würde.

Kreisoberamtsrätin Ponsch antwortete, dass in solchen Fällen der Allgemeine Sozialen Dienst im Jugendamt prüfe und bei festgestelltem Bedarf die notwendige Förderung erfolge.

Erster Kreisrat Frische ergänzte, dass es sich dabei um einen anderen Bereich der Jugendhilfe handeln würde. Da im TAG genau definiert sei, wann ein berechtigter Bedarf gegeben sei, stehe hier kein Beurteilungsspielraum zu.

8. **Umsetzung des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG)**
b) Regelungen zur Umsetzung

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-07-06

Erster Kreisrat Frische trug entsprechend der Vorlage vor und erläuterte die einzelnen Punkte der Beschlussempfehlung. Zu Punkt 6 werde Frau Dr. Neumann vortragen.

Anschließend stellte Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann das Konzept zur Einrichtung eines Kindertagespflegebüros für den Landkreis Cloppenburg vor. Bezüglich der Aufstellung der Finanzierung sei eine Korrektur dahingehend notwendig, dass die Bürokräft nicht auf Honorarbasis beschäftigt werden solle, sondern in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis mit der Entgeltstufe 5.

Kreistagsabgeordnete Nüdling begrüßte grundsätzlich die Einrichtung eines kreisweiten Kindertagespflegebüros in Cloppenburg, sah darüber hinaus aber weiteren Regelungsbedarf. So halte sie es für die beste Lösung, wenn in jeder Kommune eine Stelle aufgebaut werde, die über das gesamte Kinderbetreuungsangebot vor Ort informieren und somit die Eltern umfassend beraten könne. Dies schließe natürlich auch eine Kooperation mit dem Kindertagespflegebüro ein.

Frau Dr. Neumann erwiderte, dass der Tagesmütterverein bereits in einigen Gemeinden Ansprechpartner habe und dies ausbauen wolle. Sie halte es nicht für notwendig, dass in jeder Gemeinde/Stadt ein Familien-Servicebüro eingerichtet werde, da das vorhandene Angebot an Krippen- und Kindergartenplätzen übersichtlich sei und außerdem dem kommunalen Angebot entnommen werden könne.

Da dies bei der Tagespflege nicht so wäre und jetzt ein gleicher Qualitätsstandard geschaffen werden solle, halte sie die zentrale Lenkung für sinnvoll. Dem widerspreche nicht das Vorhalten eines Ansprechpartners, ggf. die Gleichstellungsbeauftragte, in jeder Kommune.

Landrat Eveslage ergänzte, dass es wichtig sei, auf Kreisebene zentral eine Einrichtung zu schaffen; trotzdem solle in Absprache mit dem Tagesmütterverein in jeder Kommune ein Ansprechpartner vorhanden sein.

Kreistagsabgeordnete Fugel schlug vor, zunächst mit dem vorgeschlagenen Konzept anzufangen und die Entwicklung abzuwarten. Ggf. könne nachgebessert werden.

Kreistagsabgeordnete Nüdling sprach sich dann jedoch dafür aus, dass der Satz „Eine Notwendigkeit für die Einrichtung von Kinderbetreuungs-Servicestellen in den einzelnen Kommunen vor Ort wird nicht gesehen“ gestrichen werde.

Kreistagsabgeordneter Meinerling hielt die Einrichtung von Servicebüros vor Ort für notwendig. Diese sollten über alle Angebote und nicht nur das der Tagesmütter vor Ort informieren und beraten können. Auch für vorhandene Betriebe werde der Bereich der Kinderbetreuung immer wichtiger. Er unterstütze daher eine Koordinierung und Vernetzung vor Ort für alle Angebote.

Frau Dr. Kannen begrüßte grundsätzlich die einzelnen Beschlussempfehlungen.

Kreisoberamtsrätin Ponsch stellte auf Anfrage zum Konzept zur Einrichtung eines Kindertagespflegebüros bezüglich des Tätigwerdens des Büros bei Kindeswohlgefährdung klar, dass dieses nicht selbst tätig werden solle, sondern das vorgesehen sei, dass das Jugendamt bei entsprechenden Vorfällen einzuschalten sei.

Kreistagsabgeordneter Middendorf schlug eine systematische Abarbeitung der einzelnen Punkte vor.

1) Übernahme der Organisationsverantwortung für die Kinderbetreuung durch die Kommunen

Erster Kreisrat Frische trug vor, dass nach Vorlage der Verwaltung die Übertragung der Organisationsverantwortung mit Einverständnis der Kommunen erfolgen solle, während die CDU-Fraktion den Abschluss einer Vereinbarung vorschlage. Vom Grundsatz her gäbe es keinen Unterschied.

Landrat Eveslage ergänzte, dass die Angelegenheit mit den Bürgermeistern vorbesprochen worden sei und sich alle mit der Übernahme einverstanden erklärt hätten. Trotzdem sei das Einverständnis jeder einzelnen Kommune erforderlich.

Kreistagsabgeordnete Fugel unterstrich den Abschluss einer Vereinbarung.

Vorsitzender Hannover rief sodann zur Abstimmung über den Vorschlag der CDU-Fraktion auf.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Vorschlag der CDU-Fraktion zu folgen und folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag auszusprechen:

Für die Übernahme der Organisationsverantwortung für die Kinderbetreuung - mit Ausnahme der Tagespflege – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des TAG wird mit den Kommunen eine Vereinbarung abgeschlossen.

2) Bezuschussung jedes berechtigten geschaffenen Krippenplatzes durch den Landkreis

Kreistagsabgeordnete Fugel sprach sich für eine zusätzliche Bezuschussung der Sachkosten in Höhe von 60 Euro pro Krippenplatz aus, so dass sich ein Pauschalbetrag von insgesamt 250 Euro pro Krippenplatz ergebe.

Kreistagsabgeordnete Nüdling befürwortete ebenfalls diesen Vorschlag und sprach sich für eine Überprüfung in 3 Jahren aus.

Vorsitzender Hannover rief sodann zur Abstimmung über den Vorschlag der CDU-Fraktion auf.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Vorschlag der CDU-Fraktion zu folgen und folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag auszusprechen:

Der Landkreis Cloppenburg zahlt den Kommunen für jeden geschaffenen Krippenplatz mit Anspruchsberechtigung nach dem TAG einen monatlichen Pauschalbetrag von 190,00 Euro für Personalkosten und 60,00 Euro anteilige Sachkosten; dieser wird den Kommunen zur Verfügung gestellt und im Jahr 2010 überprüft.

3) Altersübergreifende Gruppen, Hortplätze, Ganztagsplätze, Ferienbetreuung

Kreistagsabgeordnete Fugel verwies auf den Antrag der CDU-Fraktion bezüglich des Abschlusses einer Vereinbarung.

Des weiteren machte Herr Dierks darauf aufmerksam, dass es statt Finanzverwaltung Finanzverantwortung heißen müsse.

Vorsitzender Hannover rief sodann zur Abstimmung über den Vorschlag der CDU-Fraktion mit dem Änderungsvorschlag von Herrn Dierks auf.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Vorschlag der CDU-Fraktion mit dem Änderungsvorschlag von Herrn Dierks zu folgen und folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag auszusprechen:

Für die Übernahme der Finanzverantwortung für die Schaffung von altersübergreifenden Gruppen, Hortplätzen, Ganztagsbetreuungsplätzen und Ferienbetreuung wird mit den Kommunen eine Vereinbarung geschlossen.

4) Regelung der Kostenübernahme bei Neubauten, Erweiterungsbauten, Umbauten, Sanierungen und der Übernahme von Einrichtungskosten

Kreistagsabgeordnete Fugel erklärte, dass von der CDU-Fraktion dazu die Konkretisierung „pro Gruppe“ beantragt werde.

Vorsitzender Hannover rief sodann zur Abstimmung über den Vorschlag der CDU-Fraktion auf.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Vorschlag der CDU-Fraktion zu folgen und folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag auszusprechen:

Der Landkreis Cloppenburg übernimmt anteilig die Kosten bei Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten entsprechend den Grundsatzbeschlüssen für die Kindergärten mit Ausnahme der Übernahme von Einrichtungskosten bei Umbauten. Hier werden pauschal 50 % der Einrichtungskosten, max. jedoch 5.000,00 Euro pro Gruppe übernommen.

5) Festlegung von einheitlichen Krippengebühren

Kreistagsabgeordneter Meinerling führte zum Antrag der FDP Fraktion aus, dass die Abrechnung über Gutscheine für unbürokratischer gehalten werde. Es solle sich hier lediglich um eine Empfehlung für die Kommunen handeln.

Landrat Eveslage vertrat die Ansicht, dass dadurch ggf. mehr Bürokratie geschaffen werde und schlug vor, dies den Kommunen als Anregung mitzugeben, jedoch nicht als Beschlussempfehlung aufzunehmen.

Kreistagsabgeordneter Meinerling erklärte sich damit einverstanden.

Vorsitzender Hannover rief sodann zur Abstimmung auf.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag auszusprechen:

Der Kreistag empfiehlt den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Festlegung von einheitlichen Krippengebühren entsprechend der folgenden Modellberechnung für die Gebührenstaffelung:

Anrechenbares Einkommen	Regelgruppen wchtl. 20 Std.	Integrationsgruppen wchtl. 25 Std.	Ganztagsgruppen wchtl. ü. 30 Std.	Nachmittagsgruppen wchtl. 15 Std.	Nachmittagsgruppen wchtl. 10 Std.	Sonderöffnung je angef. $\frac{1}{2}$ Stunde
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Bis 25.565	121	121	179	102	86	11
Bis 33.234	147	147	221	126	102	12
Bis 43.460	186	186	276	157	127	16
Bis 56.243	229	229	345	196	161	19
Ab 56.244	276	276	415	234	193	24

6) Ausbau der Vermittlung und Qualifizierung von Tagesmüttern; hier: Einrichtung eines Kindertagespflegebüros für den Landkreis Cloppenburg

Hierzu liegen Änderungsanträge der Unabhängigen Bürgerfraktion und der FDP Fraktion vor.

Kreistagsabgeordneter Korthals begründete den Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion und bat um Berücksichtigung.

Kreistagsabgeordneter Meinerling befürwortete die Einrichtung von Kinderbetriebsbüros in den einzelnen Kommunen.

Auf Anfrage von Frau Dr. Kannen, wie verfahren werde, wenn keine Landesförderung bewilligt würden, erklärte Landrat Eveslage, dass das Ziel die Einrichtung einer zentralen Stelle sei. Ohne Landesmittel sei die Angelegenheit neu zu überdenken, solle jedoch grundsätzlich ermöglicht werden.

Kreistagsabgeordnete Nüdling gab zu Bedenken, dass es hier lediglich um eine Anschubfinanzierung für 4 Jahre gehe, danach habe der Landkreis die vollen Kosten zu tragen.

Frau Jünger-Zobel verwies darauf, dass ggf. Anträge nachgeschoben werden können.

Landrat Eveslage betonte, dass dies erst der Anfang einer Entwicklung sei und diese in den nächsten 2-3 Jahren abgewartet werden müsse.

Vorsitzender Hannover rief zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion auf.

Darüber stimmte der Jugendhilfeausschuss wie folgt ab:

1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Der Antrag wurde damit abgelehnt.

Vorsitzender Hannover rief weiter zur Abstimmung über den Antrag der FDP Fraktion auf.

Darüber stimmte der Jugendhilfeausschuss wie folgt ab:

1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

Der Antrag wurde damit abgelehnt.

Vorsitzender Hannover rief dann zur Abstimmung über den Vorschlag entsprechend der Beschlussvorlage auf.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss bei 2 Enthaltungen, folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag auszusprechen:

Im Landkreis Cloppenburg wird ein Kindertagespflegebüro eingerichtet, dessen Organisationsverantwortung dem Tagesmütterverein im Landkreis Cloppenburg e.V. übertragen wird. Dies erfolgt zunächst unter der Voraussetzung, dass das Land im Rahmen des Landesförderprogramms „Familien mit Zukunft“ anteilige Finanzierungskosten für die Jahre 2007 bis 2011 übernimmt. Der Landkreis wird dann die Defizitfinanzierung übernehmen.

7) Bezuschussung der Kosten für Tagesmütter

Kreistagsabgeordneter Meinerling schlug hier entsprechend dem Antrag der FDP-Fraktion zur Klarstellung die Ergänzung vor, dass nur bis zu einem Höchstbetrag von 3,50 Euro pro Stunde gefördert werden könne.

Vorsitzender Hannover rief sodann zur Abstimmung auf.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Vorschlag der FDP Fraktion zu folgen und folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag auszusprechen:

Der Landkreis Cloppenburg übernimmt die Kosten für geeignete Tagespflegepersonen bei berechtigtem Betreuungsbedarf der Antragsteller bis zu einem förderfähigen Höchstbetrag von 3,50 Euro in der Stunde unter Abzug des Eigenanteils der Antragsteller entsprechend der Gebührenstaffelung für Krippenplätze.

8) Bereitstellung der Haushaltsmittel

Frau Dr. Kannen fragte an, warum die Kosten für die Krippe in Barßel noch nicht berücksichtigt wurden und wann darüber entschieden werde.

Landrat Eveslage antwortete, dass Haushaltsmittel erst dann bereitgestellt werden können, wenn hierüber der Kreistag entschieden habe. Des weiteren sei bereits bei der Ablehnung des Antrages auf Bezuschussung der Krippe entschieden worden, dass bei Vorliegen einheitlicher Regelungen die Gemeinde Barßel nicht schlechter gestellt werde als die anderen Kommunen. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses werde der Antrag als Tagesordnungspunkt behandelt.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag auszusprechen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt; für das Haushaltsjahr 2007 im Nachtrag bzw. als außerplanmäßige Ausgaben.

Zusammenfassung der Beschlussempfehlungen für den Kreistag zur Umsetzung zum 01.08.2007:

- 1) Für die Übernahme der Organisationsverantwortung für die Kinderbetreuung - mit Ausnahme der Tagespflege – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des TAG wird mit den Kommunen eine Vereinbarung abgeschlossen.
- 2) Der Landkreis Cloppenburg zahlt den Kommunen für jeden geschaffenen Krippenplatz mit Anspruchsberechtigung nach dem TAG einen monatlichen Pauschalbetrag von 190,00 Euro für Personalkosten und 60,00 Euro anteilige Sachkosten; dieser wird den Kommunen zur Verfügung gestellt und im Jahr 2010 überprüft.

- 3) Für die Übernahme der Finanzverantwortung für die Schaffung von altersübergreifenden Gruppen, Hortplätzen, Ganztagsbetreuungsplätzen und Ferienbetreuung wird mit den Kommunen eine Vereinbarung geschlossen.
- 4) Der Landkreis Cloppenburg übernimmt anteilig die Kosten bei Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten entsprechend den Grundsatzbeschlüssen für die Kindergärten mit Ausnahme der Übernahme von Einrichtungskosten bei Umbauten. Hier werden pauschal 50 % der Einrichtungskosten, max. jedoch 5.000,00 Euro pro Gruppe übernommen.
- 5) Der Kreistag empfiehlt den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Festlegung von einheitlichen Krippengebühren entsprechend der folgenden Modellberechnung für die Gebührenstaffelung:

Anrechenbares Einkommen	Regelgruppen wchtl. 20 Std.	Integrationsgruppen wchtl. 25 Std.	Ganztagsgruppen wchtl. ü. 30 Std.	Nachmittagsgruppen wchtl. 15 Std.	Nachmittagsgruppen wchtl. 10 Std.	Sonderöffnung je angef. ½ Stunde
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Bis 25.565	121	121	179	102	86	11
Bis 33.234	147	147	221	126	102	12
Bis 43.460	186	186	276	157	127	16
Bis 56.243	229	229	345	196	161	19
Ab 56.244	276	276	415	234	193	24

- 6) Im Landkreis Cloppenburg wird ein Kindertagespflegebüro eingerichtet, dessen Organisationsverantwortung dem Tagesmütterverein im Landkreis Cloppenburg e.V. übertragen wird. Dies erfolgt zunächst unter der Voraussetzung, dass das Land im Rahmen des Landesförderprogramms „Familien mit Zukunft“ anteilige Finanzierungskosten für die Jahre 2007 bis 2011 übernimmt. Der Landkreis wird dann die Defizitfinanzierung übernehmen.
- 7) Der Landkreis Cloppenburg übernimmt die Kosten für geeignete Tagespflegepersonen bei berechtigtem Betreuungsbedarf der Antragsteller bis zu einem förderfähigen Höchstbetrag von 3,50 Euro in der Stunde unter Abzug des Eigenanteils der Antragsteller entsprechend der Gebührenstaffelung für Krippenplätze.
- 8) Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt; für das Haushaltsjahr 2007 im Nachtrag bzw. als außerplanmäßige Ausgaben.

9. **Mitteilungen**

Kreistagsabgeordnete Fugel teilte mit, dass mittlerweile auch in Barßel Tagesmütter über einen Kurs der VHS ausgebildet werden.

10. **Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Die Sitzung wurde um 17.45 Uhr beendet.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführerin